

5) Jagstberg und die Edelherren von Jagstberg.

Von H. Bauer.

Auf der Höhe des Jagstthales, über Mulfingen, liegt heutzutage das Städtchen Jagstberg mit 338 Einwohnern, vom Kgl. Württb. Staatshandbuch nur als Pfarrdorf bezeichnet. Hier stand einst eine Burg, von der jetzt kaum noch Ueberbleibsel sichtbar sind. Sie wurde nämlich 1782 abgebrochen, nachdem der Amtssitz nach Mulfingen verlegt worden; der stehengebliebene Thurm drohte 1822 den Einsturz, er wurde deshalb untergraben und durch Abbrennen der hölzernen Stützen gebrochen, nicht ohne Schaden anzurichten. Ueber den Ursprung dieser Burg sagt ein jagstbergisches Lagerbuch von 1593: das Schloß sey von den Tempelherren gebaut worden und 1310, nach Verteilung ihres Ordens, an das Stift Würzburg gekommen, sammt Stadt und Amt. So falsch das Letztere ist, eben so fabelhaft ist auch die erstere Angabe. Wir können vielmehr ein edles Geschlecht nachweisen, welches da seinen Sitz hatte.

Offenbar ist Jagstberg eigentlich nur die Burg von Mulfingen, dem zu seinen Füßen gelegenen, in jeder Hinsicht aufs engste damit verbundenen Dorfe. Auch kirchlich ist Jagstberg ein Filial von Mulfingen gewesen und erst 1609 zur eigenen Pfarrei erhoben worden. Auf eine in alten Zeiten sogar gemeinschaftliche Markung deutet vielleicht der Streit hin, in welchem sich bis 1572 (wo ein Vertrag abgeschlossen wurde) die Gemeinden Jagstberg und Mulfingen befanden, wegen des Gemeinderechts in Niedermulfingen, einem abgegangenen Weiler beim Mulfinger Schaafhaus. Von Mulfingen nun benannte sich um den Anfang des 12ten Jahrhunderts eine freiherrliche Familie, die wiederholt in den Comburger Urkunden genannt wird. Diese Herren v. Mulfingen würde man am natürlichsten für die Gründer von Jagstberg halten. Doch finden wir späterhin ein Geschlecht im Besitze, bei welchem etliche Indicien nach einem andern Ausgangspunkte hinweisen.

Im Ganzen waren die Edelherren von Jagstberg bisher eine ziemlich unbekannte Größe. Keine uns bekannte gedruckte Urkunde erwähnt derselben, eine soror Luigardis de Jagsberg, Nonne zu Gnadenthal, abgerechnet, welche i. J. 1266 (Wibel II.) in einer Schenkungsurkunde Conrads von Krautheim unter den Zeugen genannt wird. Um so mehr freuen wir uns, aus einem Mergentheimer Diplomatare drei hieher gehörige Urkunden mittheilen zu können (s. Abtheilung II. Nr. 4, 5, 6), an deren einer sich auch das Jagstberger Siegel erhalten hat.

Hanselmann wußte von alle dem nichts, da er (l. 12) Jagstberg für eine unmittelbare Besizung des hohenlohischen Hauses »seit undenklichen Zeiten« schon gehalten hat. Räthselhaft dagegen ist, wie er mit Anderen (l. c. S. 13) eine Aehnlichkeit zwischen dem hohenlohischen und jagstbergischen Wappen finden konnte, da jenes zwei Leoparden im einfachen Schilde zeigt, dieses in dem gespaltenen Schilde — links einen Löwen, rechts ein (schwarz und gold? †) geschachtes Feld. In spätern Zeiten freilich haben die Grafen von Hohenlohe das wenig veränderte Langenburger Wappen selbst auch ihrem alten Leopardenschilde beigefügt; das Schreiben bei Hanselmann l. 542 zeigt jedoch, daß man am hohenlohischen Hofe vom Langenburger Wappenbilde längst nichts mehr wußte, und erst 1549 wiederum aus dem Mergentheimer Archive Nachricht darüber erhielt. Doch wurde aus Unkenntniß statt des geschachten Feldes ein solches mit Rauten im hohenlohischen Wappen gebräuchlich.

Bolle Ursache hatte hingegen Kanzler Spieß l. c., auf die große Aehnlichkeit des jagstberger mit dem langenburgischen Siegel hinzuweisen. Denn beide enthalten die gleichen Figuren, nur daß der jagstberger Schild senkrecht, der langenburgische aber queer getheilt ist. Hier hat der Schluß auf Familienidentität große Wahrscheinlichkeit für sich. Zur selbigen Zeit nun, wo Walther von Langenburg 1201—32 mit zwei Söhnen, Albert 1226—32 und Siegfried 1222 blühte, sowie ein Heinrich v. Langenburg 1222, c. ux. Sophie von Bilriet; zur selbigen Zeit verkaufte in dem Jahre 1228 Gottfried von Hohenlohe (dessen Leben Abtheilung I. 1. zu lesen) eine Mühle bei Mera

†) Diese Farben sind offenbar neueren Ursprungs, weil man nur aus Wachsiegeln das Wappen kennen lernte.

gentheim um 40 Mark Silbers an den Deutschorden, welche einst dem Siboto de Jagesberg zugehört hatte.

Im J. 1229 verkauft dieser Siboto von Jagstberg selber sein predium in Mergentheim, mit Zustimmung aller seiner Erben. Zeugen sind die nobiles viri Gottfried v. Hohenloh, Kraft v. Krautheim, Burkhard und Friedrich v. Jagstberg, Albert von Langenburg u. s. w. Offenbar gehören diese beiden vor dem edlen Albert v. Langenburg genannten Herren von Jagstberg ebenfalls dem Herrenstande an, und dürfen also wohl für Angehörige Sibotos, am einfachsten für seine heredes, seine Söhne, gehalten werden.

Sigeboto hatte aber auch eine Tochter in der Ferne verheirathet, und diese hätte am Ende noch Ansprüche auf des Vaters veräußerte Besizung machen können. Deswegen (während für die anwesenden heredes die eben citirte Urkunde um so mehr genügte, wenn diese selbst den geschehenen Verkauf bezeugt hatten) fand es der Deutschorden für gut, sich (ohne Datum, etwas später als die vorige Urkunde) von Conradus Retzo de Bruberk einen besondern Verzichtbrief ausstellen zu lassen, worin dieser mit Zustimmung seiner Gemahlin, allen Ansprüchen auf sämtliche Güter seines Schwiegervaters S. v. Jagstberg entsagte, welche dieser in Mergentheim besessen hatte.

Im Ganzen erfahren wir freilich auch durch diese Urkunden nur wenig über die Hrn. v. Jagstberg; doch geben ihre Güter zu Mergentheim eine Bestätigung des Familienzusammenhangs mit den Hrn. v. Langenburg, da auch Walther v. Limburg in Mergentheim Besizungen hatte, 1226 um 310 Mark Silbers verkauft. Für direkte Nachkommen der Herren v. Mulfingen können wir übrigens die Edelherren v. Langenburg-Jagstberg nicht halten; uns scheint (ein andersmal hierüber Näheres), das waren die Herren v. Krautheim. Es hatte wohl ein Langenburger Dynaste durch Vermählung mit einer Erbtöchter (drei Brüder von Mulfingen lebten im Anfang des zwölften Jahrhunderts) oder auf andere Weise die Herrschaft Jagstberg erworben, und eine besondere Linie ebenda gegründet, welche aber um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts muß ausgestorben seyn, wahrscheinlich mit den Söhnen Sibotos.

Es verschwindet nämlich der Jagstberger Name gänzlich, und dagegen führt ein ganz anderes Geschlecht das Jagstberger

Wappen; die Herren von Breuberg nämlich, welche sonst als eigenthümliches Wappen einen Schild hatten mit zwei Queerbalken. Bekannt ist, daß die Wappenbilder Symbole der Familie nicht bloß, sondern auch des Familiengutes gewesen sind, und daß die Annahme eines fremden Wappens Besitzansprüche ausdrückte. Wir gewinnen so ein helles Licht für die im Archiv für hessische Geschichte I. 486 behandelte Geschichte und Genealogie der Herren von Breuberg (im nördlichen Odenwalde, bei Neustadt an der Mümling).

Das dortige Schema ergänzend können wir folgendes aufstellen:

Conrad Keiz I. von Breuberg 1222. 1229. — 1242 †.

h. Tochter Sigobotos v. Jagstberg 1229.

Eberhard Keiz I. 1239—47.

h. Mathilde von Büdingen (in der Wetterau).

Conrad Keiz II.
1239—58.

Eberhard Keiz II.
1245—82.

Sigeboto.
1246.

u. s. w.

Von diesen Brüdern hat der dritte den Namen seines Ahnherrn, der zweite aber führte z. B. 1274 eben desselben Wappen, das hingegen Eberhards Sohn, Gerlach Keiz 1269—1305 wieder vertauscht hat mit dem alten zweibalkigen Familienschild z. B. 1274. 1297 u. s. w. Daß aber der jagstberger Wappenschild nicht eine leere Prätension ausdrückte, sondern um des wirklichen Besitzes willen geführt wurde, dafür scheint uns positiv das Auftauchen eines ritterlichen Geschlechtes zu sprechen, welches den breubergischen Beinamen Keizo, Kezzo als Geschlechtsnamen und zugleich das breuberg'sche Wappen führte; — Die Keize oder Kezzen von Bächlingen (s. Heft II. 38), deren Hauptsitz in Bächlingen bei Langenburg zugleich auf jagstberg. Besitzungen in der Nähe des wahrscheinlichen Stammschlusses der jagstberg. Familie hinzudeuten scheint. Daß aus der kurzen Periode des breub. Besitzes keine Urkunden sich erhalten haben, hat natürlich nichts Bedenkliches. Wir glauben, durch Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Sibotos traten wohl die Kinder seiner Tochter in das Erbe ein, und zwar erhielt zunächst der zweite Sohn die Herrschaft Jagstberg als Erbtheil. Er mag selbst zu Zeiten hier residirt haben und verpflanzte dahin

ein getreues ritterliches Geschlecht angestammter Ministerialen. Doch blieben Eberhards Brüder, wie es scheint, ohne Nachkommenschaft, und nachdem er also auch die Stammherrschaft in seinen Besitz bekommen hatte, so konnte leicht der Wunsch entstehen, anstatt des weitentfernten Jagstberg eine gelegenerere Besitzung zu erwerben. Hiezu bot sich nun eine treffliche Gelegenheit. Die Herrschaft Gerlachs von Büdingen war seinen Tochtermännern zugefallen, und diese — darunter Eberhard Reiz I. und Conrad von Hohenlohe-Braunec — hatten sie unter sich getheilt. Gerade für die Hrn. v. Braunec aber war Jagstberg weit gelegener, für Breuberg dagegen das Büdingensche. Wenn wir nun nach 1274 bei den Hrn. v. Breuberg den jagstbergischen Wappenschild nicht mehr treffen, hingegen die Herren v. Braunec im Besitze von Jagstberg finden, vor 1300 schon; welcher Schluß liegt näher, als — es werde ein Tausch getroffen worden seyn, bei welchem beide Theile nur gewinnen konnten.

Zwar verkauften (nach dem hess. Archiv I. 3. S. 455) Gottfried sen. und seine Brüder v. Braunec ihren Antheil an der Herrschaft Ortenburg erst 1314 an Eberhard III. von Breuberg um 1000 R Heller, allein es heißt l. c. S. 456 ausdrücklich: »andere Besitzungen der Braunecke sind gewiß, aber nicht näher bekannt.« Somit bleibt für den von uns vermutheten Tausch Raum und Veranlassung zur Genüge.

Denn daß Jagstberg keine hohenlohische Besitzung war von Uranfang, so wie daß Jagstberg nicht mit Langenburg zugleich erworben wurde, das ist durch die Nachweisung eines eigenen Edelgeschlechts †) von Jagstberg zur urkundlichen Gewisheit erhoben. Unsere Annahme in Betreff der Erwerbung von Jagstberg thut allen historischen Spuren Genüge. — Langenburg war schon vor 1234 von den Hohenlohern in Besitz genommen worden. Zwar hatte König Heinrich auf einem feierlichen Hoftage zu Frankfurt gerichtlich (die Herrschaft) Langenburg einem Pupillen zusprechen lassen, er war aber durch seinen Vater ge-

†) Dieser Umstand braucht wohl nicht eine besondere Nachweisung, da Siboto in dieser Zeit Dominus heißt, libere et absolute verkauft, unter seinem eigenen Siegel; da seine Tochter an einen Dynasten vermählt ist und seine Söhne (wahrsch.) vor dem Dynasten U. v. Langenburg in der Zeugenreihe stehen.

nöthigt worden, Gottfried v. Hohenlohe wiederum in Besitz zu setzen; (Stälin II. 548 not. hist. Zeitschr. 3. Heft S. 16.) Der wahrscheinlichste Zusammenhang ist uns (vergl. wirtb. Jahrbücher 1848, I. 128): Adelheid, die Mutter der Gebrüder v. Hohenlohe, war eine geborne von Langenburg und nach dem schnellen Aussterben ihres Geschlechtes (Walther und Heinrich v. Limburg etwa ihre Brüder) ergriffen ihre Söhne erster Ehe Besitz, obgleich aus ihrer zweiten Ehe ebenfalls ein damals noch minderjähriger Sohn übrig war. Diesen Letztern unterstützte König Heinrich, Kaiser Friedrich aber ergriff mit Nachdruck die Parthie der bei ihm vielgeltenden Hohenloher, so daß der Puzpille (Engelhard von Lobenhausen dünkt uns) sogar den geistlichen Stand ergreifen mußte, wo er denn 1239—44 als wirtb. Canoniker vorkommt. Auch sein Erbtheil, die Herrschaft Lobenhausen-Werdeck, fiel damit den begünstigten Halbbrüdern zu. Dieß nebenbei.

Zu der Herrschaft Jagstberg gehörte in späterer Zeit die Burg und Stadt, sammt Mulfingen, die Hälfte von Zaisenhäusen, Dchsenthal, ein Drittheil von Alkertsähausen, Heimsähausen und Simmetshäusen zum Theil, Simprechtshäusen, Americhshäusen, Seidelklingen, Hohenroth, nebst einer Anzahl abgegangener Weiler, Niedermulfingen und Kockelshäusen auf Mulfinger Markung, Seidelbronn, Arnolzshäusen, Karlesshäusen, Bügelbronn auf Jagstberger Markung, Zwerenberg, Mohnbronn und Westernholz auf der Markung Simprechtshäusen, Holderbach zwischen Dhrenbach und Hermuthshäusen. Eine Zubehör der Herrschaft Jagstberg war auch das jus patronatus in Mulfingen und Amrichshäusen. Obgleich nun keine Gewähr gegeben ist, daß schon seit der ältesten Zeit die gen. Orte die Herrschaft Jagstberg bildeten, obgleich höchst wahrscheinlich Einzelnes theils weg- theils dazugekommen ist, so wird sich doch im Ganzen von dem späteren Bestand auf den früheren ein sicherer Schluß machen lassen. Zu dem Centgericht, das vor dem Jagstberger Thore gegen Mulfingen zu, bei einer Linde, im Freien einst gehalten wurde, von 24 Schöppen unter dem Centgrafen, zu diesem Gericht gehörten auch Hohbach, Ailringen, Mäusberg, Büttelbronn, Berndshäusen, Dhrenbach, Steinbach, Wäldingsfelden, Windischhof, Heslachshof, Eisenhutsrod u. a. Diese Orte waren wohl alle

sammt seiner Zeit Pertinenzen der Herrschaft Jagstberg, Mülfingen. Altringen aber mag leichtlich auch zur beschränkten Herrschaft Jagstberg wenigstens theilweise gehört haben. Mindestens übergab Adelheid, Gebhards v. Brauneck Wittwe, sammt ihrem Sohne Ulrich, i. J. 1300 das Patronat über Altringen dem Hochstifte Würzburg, und machte demselben $\frac{1}{3}$ des Schlosses Jagstberg lehenbar. (Wibel IV. 79. 108.) Im Jahre 1340 verkauften Ulrich v. Brauneck und Adelheid, seine Gemahlin, ihre Burg und Stadt Jagstberg sammt der Burg Haltenbergstetten, mit Zubehör, um 7000 R Heller, an die Herzoge von Baiern, Kaiser Ludwig aber ertheilte i. J. 1340 aus besonderer Gnade und Gunst, »die wir haben zu unsern Leuten, den Bürgern v. Jagstberg,« das Stadtrecht mit den Privilegien von Gelnhausen.

Johann v. Brauneck, Ulrichs Bruder, verzichtete auf seine Rechte; doch in den baierischen Händen blieb Jagstberg nicht allzulange. Es kam vielmehr zunächst noch einmal, durch Verpfändung, in den Besitz einer (andern) hohenlohischen Linie. — Kaiser Ludwig versetzte Burg und Stadt Jagstberg, sammt Lauda, an Ludwig v. Hohenlohe um 7000 R Heller, und sein Sohn Ludwig, Markgraf v. Brandenburg, schlägt demselben und seinem Sohne Gerlach v. Hohenlohe 1353, 10. Aug. weitere 4000 R auf das Pfand (cf. 25. Oct. Reg. boic. 8, 281.); 1354, 31. Dez. nochmals 1000 u. 200 u. 2100 R . Die Hohenlohe selbst wieder verpfändeten beide Herrschaften an die Landgrafen Ulrich und Josef v. Leuchtenberg, denen Markgraf Ludwig 1358 vergönnte, Lauda und Jagstberg von Gerlach v. Hohenlohe und seinen Geschwistern zu lösen (Detter, hist. Sammlg. 1, 49). Gerlach löste jedoch schon 1359 das Pfand wieder ein um 15,100 R u. 7000 fl. Doch mußten mindestens 1369 wiederum mehrere Gläubiger in Besitz gesetzt werden (Wib. I. 141); 1370 wurden (Lang Reg.) Berthold Holzschuer und Dietrich Goldschmid um 100 Mark Silber »in Ruzgewer« gesetzt auf viele Güter Gerlachs v. Hohenlohe, worunter auch Jagstberg. 1377, 14. Febr. wird dasselbe mit allen Zugehörungen, sammt Gollhofen, an die Ritter Ulrich und Tierolf Stange v. Zellingen verpfändet, von Gerlach v. Hohenlohe, um 5000 R und 1000 weniger 32 Goldgulden. (cf. Reg. boic. 1378 u. 80, X. 10, 65.) 1387 endlich 12/23. März cf. 21 Febr. (Reg. b. X. 202. 203. 219) verkauf-

ten die Baiernherzoge ihr Obereigenthumsrecht an das Stift Würzburg, welches um 27,000 fl. soll die Pfandschaft einlösen dürfen. Auf diesem Wege erwarb nun auch wirklich das Hochstift unser Jagstberg. 1406 entsagte Johann v. Hohenlohe, der Letzte der Speckfelder Linie, allen Rechten, die er haben möge von der Pfandschaft und Lösung wegen an Jagstberg und Lauda, Burg und Stadt mit allen Zubehörden, ausgenommen den Wildbann und Mannlehen, die zur Burghut nicht gehören. (Hansselmann I. 580.)

Seit dieser Zeit bildete Jagstberg den Sitz eines würzburgischen Amtes, dessen Umfang oben angegeben ist. Doch nahm auch Würzburg zu Verpfändungen seine Zuflucht; so kamen die Hrn. v. Hornberg in den Besitz von Jagstberg, denen es 1437 durch eine Belagerung abgenommen wurde. (Fries S. 761 cf. 795.) 1443 gaben die Hrn. v. Hornberg Jagstberg auf, aber schon 1444 verpfändet der Bischof Schloß und Stadt an Hans v. Absberg um 4000 fl. (l. c. 800), dem es die Hornberge 1445 durch Ueberrumpelung abnahmen, jedoch nach wenig Tagen wieder verloren. Später löste das Stift die Herrschaft ein und Bischof Julius gab 1584 eine Wald-, 1586 eine Stadt-, 1592 eine Gerichtsordnung, 1596 schenkte er einen Wappenbrief.

Während des 30jährigen Krieges verschenkte Gustav Adolf die Herrschaft Jagstberg 1632 an den Grafen Georg Friedrich v. Hohenlohe, und wenn er sie auch wieder verlor durch die Schlacht von Nördlingen, so war doch seine Familie bestimmt, hier das Hochstift zu beerben.

Die Säkularisationen des Lüneviller Friedens brachten Jagstberg aufs neue, sammt Niederstetten, in den Besitz einer hohentlohischen Linie, von Bartenstein, als reichliche Entschädigung für etliche auf dem linken Rheinufer verlorne Güter; schon 1806 schenkte Napoleon der Krone Württemberg die Oberhoheit. Seitdem bildet Jagstberg einen Bestandtheil des Königreiches.